

## Ausbildungsvertrag Schnuppermitgliedschaft Segelfliegen

### INHALT

Dieses Paket umfasst:

	Anzahl Seiten
1. Inhalt	1
2. Ausbildungsvertrag Schnupperkurs	3
3. Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten	1
4. Zustimmung / Einverständniserklärung zur elektronischen Datenverarbeitung	3
5. Erklärung zu Strafverfahren	1
6. Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister des KBA	1
7. Einzugsermächtigung / SEPA Lastschriftmandat	1

---

## AUSBILDUNGSVERTRAG Schnupperkurs Segelfliegen

zwischen dem

**Flugsportverein Gießen e.V.**  
(nachstehend "Luftfahrerschule" genannt)

und Herrn / Frau

---

(nachstehend "Flugschüler" genannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Die Ausbildung in der Luftfahrerschule erfolgt gemäß den Vorschriften für die Ausbildung von Segelflugzeugführern nach Verordnung (EU) Nr. 1178/2011.
2. Die Ausbildung erfolgt auf Luftfahrzeugen der Luftfahrerschule.

### § 2 Voraussetzungen

1. Mindestalter: 14 Jahre
2. Vorlage folgender Unterlagen:
  - Kopie des Personalausweises oder des Passes
  - Führungszeugnis
  - Auskunft aus dem Fahrereignisregister
  - Erklärung Strafverfahren
  - Einverständniserklärung / Zustimmung zur elektronischen Datenverarbeitung
  - ggf. Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

### § 3 Dauer

1. Die Ausbildung umfasst bis zu 15 Segelflugstarts an der Winde.
2. Der Schnupperkurs beginnt mit dem ersten Ausbildungsflug und dauert acht Wochen während der Flugsaison von April bis Oktober.
3. Der Flugschüler wird darauf hingewiesen, dass Vorstrafen oder mehrfache rechtskräftig festgestellte erhebliche Verstöße gegen Verkehrsvorschriften Zweifel an seiner Eignung als Luftfahrer begründen und zu einer Untersagung der Ausbildung durch das Regierungspräsidium Kassel führen können.
4. Erweist sich der Flugschüler während der Ausbildung als ungeeignet, so ist der Ausbildungsleiter berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Dasselbe gilt, falls der Flugschüler gegen die Flugdisziplin und/oder die luftrechtlichen Bestimmungen verstößt.

### § 4 Ausbildungskosten

1. Der Schnupperkurs kostet 95,00 €.
2. In dem Beitrag sind alle Gebühren der Luftfahrerschule und die Betreuung durch die Fluglehrer der Luftfahrerschule enthalten.

### § 5 Ausbildung

1. Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien.
2. Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Flugleitung etc.) sowie des Ausbildungspersonals (Fluglehrer, Ausbildungsleiter, Theorielehrer etc.) Folge zu leisten.
3. Nach dem Schnupperkurs kann die Ausbildung zu den allgemeinen Vereinskonditionen fortgesetzt werden.

### § 6 Versicherung, Haftung

1. Die Luftfahrzeuge der Luftfahrerschule sind wie folgt versichert:
  - Haftpflichtversicherung: 2.000.000 € (§ 37 LuftVG).
  - Unfallversicherung für den Schülersitz je 20.000 € für Invalidität und Todesfall. Der Flugschüler hat die Möglichkeit, auf eigene Kosten über bestehende Versicherungen hinaus höhere Versicherungen abzuschließen.
  - Kaskoversicherung
2. Der Flugschüler verzichtet für sich und seinen Rechtsnachfolger auf Schadenersatzansprüche gegenüber der Luftfahrerschule, soweit die Schäden nicht durch eine Versicherung gedeckt sind.
3. Die Haftung des Flugschülers für von ihm verursachte Schäden bestimmt sich nach geltendem Recht.

## § 7 Sonstiges

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; Nebenreden sind nicht getroffen.
2. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Luftfahrerschule, Ausbildungsleiter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Flugschüler

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
ggf. ges. Vertreter

## Zustimmungserklärung gem. § 24, Abs. 3, Nr. 4, LuftVZO

Als gesetzlicher Vertreter bzw. Erziehungsberechtigte(r) der Flugschülerin / des Flugschülers

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

erkläre(n) ich / wir

Vor- und Zuname des Vaters: \_\_\_\_\_ bzw. Erziehungsberechtigten  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vor- und Zuname der Mutter: \_\_\_\_\_ bzw. Erziehungsberechtigten  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

mein / unser Einverständnis, dass mein(e) / unser(e) minderjährige(r) Tochter / Sohn als Privatflugzeugführer in dem Ausbildungsbetrieb bzw. der registrierten Ausbildungseinrichtung (Flugschule) ausgebildet wird.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

---

## Zustimmung / Einverständniserklärung zur elektronischen Datenverarbeitung

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_ (wird bei Neueintritt in den FSV vom Vorstand vergeben)

Hiermit erklärt der Unterzeichner seine Zustimmung / sein Einverständnis zu der im Folgenden bezeichneten elektronischen Datenverarbeitung hinsichtlich der Erhebung, Nutzung oder Verarbeitung von Daten. Die Erklärung erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

- (1) Der Verein bedient sich zur Abrechnung der Mitgliedsbeiträge sowie des Entgelts für die an ein Mitglied erbrachten Leistungen (Fluggebühren, Entgelt für Mietverträge, Wirtschaftsbereich, Kantine etc.) und ähnlichen Forderungen des Vereines gegenüber den Mitgliedern eines geeigneten und nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) zuverlässigen Unternehmens.
- (2) Der Vorstand wird ermächtigt, durch Beschluss ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Abrechnungsunternehmen zu beauftragen. Bei der Beauftragung eines solchen Dritten muss gewährleistet sein, dass der Verein jegliche Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Daten behält und dem Dienstleister keinerlei inhaltlichen Bewertungs- und Ermessensspielraum eingeräumt wird. Der Vorstand ist zur sorgfältigen Auswahl verpflichtet. Die schriftliche Beauftragung muss mindestens die folgenden Regelungen enthalten:
  1. der Gegenstand und die Dauer des Auftrags,
  2. der Umfang, die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Nutzung oder Verarbeitung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen,
  3. die nach § 9 BDSG zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen,
  4. die Berichtigung, Löschung und Sperrung (s. u. Nr. 6) von Daten,
  5. die nach dem Datenschutzrecht bestehenden Pflichten des Auftragnehmers, insbesondere die von ihm vorzunehmenden Kontrollen,
  6. die etwaige Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen,
  7. die Kontrollrechte des Auftraggebers und die entsprechenden Duldungs- und Mitwirkungspflichten des Auftragnehmers,

8. mitzuteilende Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen,
  9. der Umfang der Weisungsbefugnisse, die sich der Auftraggeber oder Auftragnehmer vorbehält sowie
  10. die Rückgabe überlassener Datenträger und die Löschung beim Auftragnehmer gespeicherter Daten nach Beendigung des Auftrags.
- (3) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- (4) Als Mitglied des Hessischen Luftsportbundes (HLB) sowie des Deutschen Aeroclubs ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Art der luftsportlichen Tätigkeit, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- (5) Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Luftsportverbände, denen der Verein angehört über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die oben genannten Verbände, denen der Verein angehört, von dem Widerspruch des Mitglieds.
- (6) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

- 
- (7) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- (8) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ort, Datum:

Vorname, Name (in Blockschrift)

---

---

Unterschrift:

---

---

## Erklärung gemäß § 24, Abs. 3, Ziffer 3, LuftVZO

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass

- a) zur Zeit **keine Strafverfahren** gegen mich schweben
- b) ein **Führungszeugnis** nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart NB) zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde beantragt worden ist.

Ort, Datum:

Vorname, Name (in Blockschrift)

\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Falls die Erklärung zu a) nicht abgegeben werden kann, ist vom Bewerber eine schriftliche Stellungnahme bei der Erlaubnisbehörde abzugeben.

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Formular wird nicht gesendet, nur zum Ausfüllen und Drucken geeignet.



Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Bitte übersenden Sie Antrag auf dem Postweg.  
Per E-Mail eingereichte Anträge können aus  
Datenschutzgründen nicht anerkannt werden.

## Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Fahreignungsregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen.

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl

Wohnort

Straße und Hausnummer

Als **erforderlichen Identitätsnachweis** füge ich eine Kopie meines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder meines Reisepasses bei.\*

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

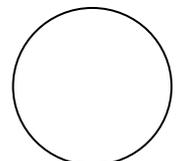
oder

Als **erforderlichen Identitätsnachweis** habe ich meine Unterschrift von einer siegelführenden Stelle beglaubigen lassen.\*

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Die/der Beglaubigende hat sich von der Identität der Antragstellerin/des Antragstellers überzeugt. Die Unterschrift ist echt und wurde im Beisein der/des Beglaubigenden vollzogen bzw. wird anerkannt. Die Beglaubigung gilt nur zur Vorlage beim Kraftfahrt-Bundesamt.



Name der siegelführenden Stelle, Ort, Datum und Unterschrift

Dienstsigelabdruck

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erteile ich dem Flugsportverein Gießen e.V. die Ermächtigung einen Betrag in Höhe von max. \_\_\_\_\_ EUR von folgender Bankverbindung einzuziehen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Sitz der Bank: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

(Hinweis: An diese Adresse werden die Abrechnungen versendet.)

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

(Hinweis: Wird nach Aufnahme durch den Vorstand gefüllt, entspricht der Mitgliedsnummer.)

Datenschutzerklärung:

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis mit der Speicherung und elektronischen Verarbeitung der anfallenden Daten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_